

Die Agenda 2030

Niemanden
zurücklassen... aber wie?

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen

Niemanden zurücklassen – aber wie...?

“Millionen Menschen bleiben zurück – insbesondere die ärmsten und diejenigen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Behinderung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Wohnorts benachteiligt sind. Um diese Menschen zu erreichen, bedarf es gezielter Maßnahmen.”

- Abschlussbericht der UN zu den Millennium Entwicklungszielen, 2015

“Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen [...] und wir werden uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.” (Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung)

- Vereinte Nationen, Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2015, S. 8

Die Millenniums-Entwicklungsziele

- (1) Den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren
- (2) Allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen
- (3) Die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rechte von Frauen stärken
- (4) Die Kindersterblichkeit verringern
- (5) Die Gesundheit der Mütter verbessern
- (6) HIV/Aids, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- (7) Den Schutz der Umwelt verbessern
- (8) Eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen

18 Unterziele – 48 Indikatoren

Auf dem Weg zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- 2013 – 2014: Hochrangiges Expertengremium erarbeitet 12 nachhaltige Entwicklungsziele mit 60 Unterzielen
- 2014: Offene Arbeitsgruppe mit 60 Mitgliedern einigt sich auf 17 SDGs mit 169 Unterzielen
- 2015: Zwischenstaatliche Verhandlungen zum Text der 2030 Agenda
- 2015: Am 25. September verabschiedet die UN-Generalversammlung die Agenda 2030
- 2017: Eine Arbeitsgruppe aus Statistikexperten stellt ein Indikatorenset aus 230 Messgrößen vor

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Inhaltsübersicht

- Präambel, die das Selbstverständnis der Agenda umreißt
- politische Erklärung mit Vision und Zielsetzung
- zentrales Set mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs)
- Instrumente zur Umsetzung und die globale Partnerschaft
- Nachverfolgung und Überprüfung

Die nachhaltigen Entwicklungsziele

Unfinished business



SDG 1: Beendigung der Armut in allen Formen, überall

→ keine extreme Armut mehr, Halbierung der Armut in allen Lebensbereichen, Schaffung sozialer Sicherungssysteme, Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, d.h. das Recht auf Land oder Vermögen



SDG 2: Beseitigung des Hungers

→ Ernährungssicherheit, bessere Nahrungsqualität und nachhaltige Landwirtschaft



SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

→ Beendigung von vermeidbarer Kindersterblichkeit sowie Epidemien wie AIDS oder Malaria und vernachlässigten Tropenkrankheiten, beträchtliche Verringerung der Müttersterblichkeit, universeller Gesundheitszugang



SDG 4: Hochwertige, inklusive Bildung

→ kostenlose und inklusive Schulbildung, gleichberechtigter Bildungszugang auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderungen, umfassende Alphabetisierung



SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit

→ Beendigung aller Diskriminierung, Gewalt, Ausbeutung gegen Frauen und Mädchen, gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung bei der Familienplanung

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (2)



SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

→ allgemeine Verfügbarkeit von sicherem und bezahlbarem Trinkwasser, effizientere Verwendung, gleichberechtigter Zugang zu angemessener Sanitärversorgung und Hygiene



SDG 7: Bezahlbare, verlässliche und nachhaltige Energie

→ Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, doppelte Energieeffizienz



SDG 8: Nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit

→ nachhaltiges Wachstum, Vollbeschäftigung, insbesondere menschenwürdige Arbeit für alle, Beseitigung der Kinderarbeit



SDG 9: Industrialisierung, Innovation und Infrastruktur

→ stabile Häuser und Straßen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, mehr Forschung und Technologisierung



SDG 10: Verringerung von Ungleichheiten

→ verbesserte Einkommensgerechtigkeit, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller, soziale Sicherung, Gesetzgebung für Chancengleichheit



SDG 11: Nachhaltige, inklusive und widerstandsfähige Städte und Gemeinden

Die nachhaltigen Entwicklungsziele (3)



SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

→ verantwortungsvoller Umgang mit Industrieabfällen und Atommüll sowie natürlichen Ressourcen wie Wald oder Wasser, Kampf gegen Lebensmittelverschwendung



SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

→ Vorsorge vor den Auswirkungen von Klimakatastrophen, Aufklärung und Kapazitätsaufbau bzgl. Umgang mit Klimawandel



SDG 14: Leben unter Wasser

→ Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meere, Ende der Überfischung



SDG 15: Leben an Land

→ verantwortungsvolle Ressourcennutzung, Waldschutz, Schutz der biologischen Vielfalt



SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

→ inklusive Politikgestaltung und Zugang zum Rechtssystem, Rechtsstaatlichkeit, diskriminierungsfreie Gesetze und Politik für nachhaltige Entwicklung



SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

→ partnerschaftliches Miteinander einzelner Staaten, der UN und nicht-staatlichen Akteure auch beim Austausch von Technologien und Umsetzungsmitteln (finanzielle Mittel wie Steuereinnahmen und internationale Entwicklungsgelder sowie Kapazitäten, z.B. zur Messung der Nachhaltigkeit)

Prinzipien der Agenda 2030

- Transformativer Ansatz: Wir sind alle Entwicklungsländer
- Dreidimensionales Verständnis von Nachhaltigkeit: ökologisch, wirtschaftlich, sozial
- Ganzheitlicher Ansatz: Alle Ziele sind wichtig, kein „Rosinenpicken“
- Niemanden zurücklassen

Agenda 2030 und Inklusion

In fünf SDGs werden Menschen mit Behinderungen explizit erwähnt

- SDG 4

Zugang zu Bildung * barrierefreies Lernumfeld

- SDG 8

Angemessene Beschäftigung * gleicher Lohn für gleiche Arbeit

- SDG 10

Politische, soziale und wirtschaftliche Inklusion

- SDG 11

Barrierefreier öffentlicher Verkehr * barrierefreie öffentliche Plätze und Gebäude

- SDG 17

Nach Behinderung aufgeschlüsselte Daten

Agenda 2030 und Inklusion

Vier SDGs berücksichtigen Menschen mit Behinderungen als „vulnerable Gruppe“ oder sprechen immerhin von Inklusion

- SDG 1

Soziale Sicherungssysteme * Zugang zu Ressourcen * Schutz vor Katastrophen

- SDG 2

Ernährungssicherung

- SDG 3

Inklusive Gesundheitsversorgung

- SDG 6

Sanitärversorgung

Die Jahrestagung des International Disability and Development Consortium (IDDC) vom 8.-10.5.2019 in Berlin

2030 Agenda: Der Grundsatz niemanden zurückzulassen...

- ...ist eine gelernte Lektion aus den Millenniums-Entwicklungszielen,
- ...zielt vor allem auf gesellschaftlich benachteiligte Personengruppen,
- ...basiert damit auf Menschenrechten und Menschenrechtsgrundsätzen und
- ...muss also eine Querschnittsaufgabe der Agenda-Umsetzung sein.

IDDC: Generelle Forderungen zur Wahrung des Grundprinzips niemanden zurückzulassen

- Partizipation: Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen als Experten in eigener Sache in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse miteinbeziehen
- Barrierefreiheit: Sie ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und muss also sichergestellt werden
- Verantwortlichkeit: Die Akteure der Agenda-Umsetzung müssen zur Einhaltung des Prinzips, niemanden zurückzulassen, verbindlich verpflichtet sein, und sie müssen regelmäßig berichten, wie sie das tun.
- Budget: Es braucht eigene Budgetlinien, um niemanden zurückzulassen, und es braucht die Dokumentation der Anstrengungen z.B. zum „disability mainstreaming“
- Global vergleichbare Daten: Gemeint sind Daten zur Lebenssituation benachteiligter Menschen und hierzu wiederum bedarf es der Unterstützung ärmerer Länder

Ergänzende Forderungen zu Bildung, Arbeitsmarkt und zu einer globalen Partnerschaft werden derzeit von den entsprechenden IDDC-AGs vollendet.

IDDC: Einbringen der Forderungen in den politischen Diskurs

- Überreichung an Entwicklungsministerium (BMZ) und Bundestag noch während der IDDC-Jahrestagung
- Platzieren der Forderungen beim jährlichen hochrangigen politischen Forum bei den UN in New York
- Initiative des Dachverbandes VENRO zu menschenrechtsbasierter Entwicklungszusammenarbeit in Richtung BMZ und Parlament.
- Einbringen in den Prozess der Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- Platzieren der Forderungen beim 1. SDG-Gipfel der Staatschefs im September bei den UN in New York

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
- 8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
- 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
- 8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern
- 8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
- 8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
- 8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder
- 8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Herbst
Christoffel Blindenmission (CBM) Deutschland
Leiter politische Arbeit und technische Beratung /
Inklusionsbeauftragter
Stubenwald-Allee 5
D-64625 Bensheim

Tel.: +49 (0) 6251 131-372
Mobil: +49 (0) 151 67008043
e-mail: michael.herbst@cbm.de